

Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

Jahrgang 2020

Ausgabetag: **18. September 2020**

Nummer 25

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung des Ratsbeschlusses über die Durchführung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar - Wohnbaufläche Oybaum -
2. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 095 - Swartkopweg -
3. Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeindewahlen am 13. September 2020 in der Stadt Kalkar

Herausgeber: Stadt Kalkar ♦ Die Bürgermeisterin ♦ Markt 20 ♦ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

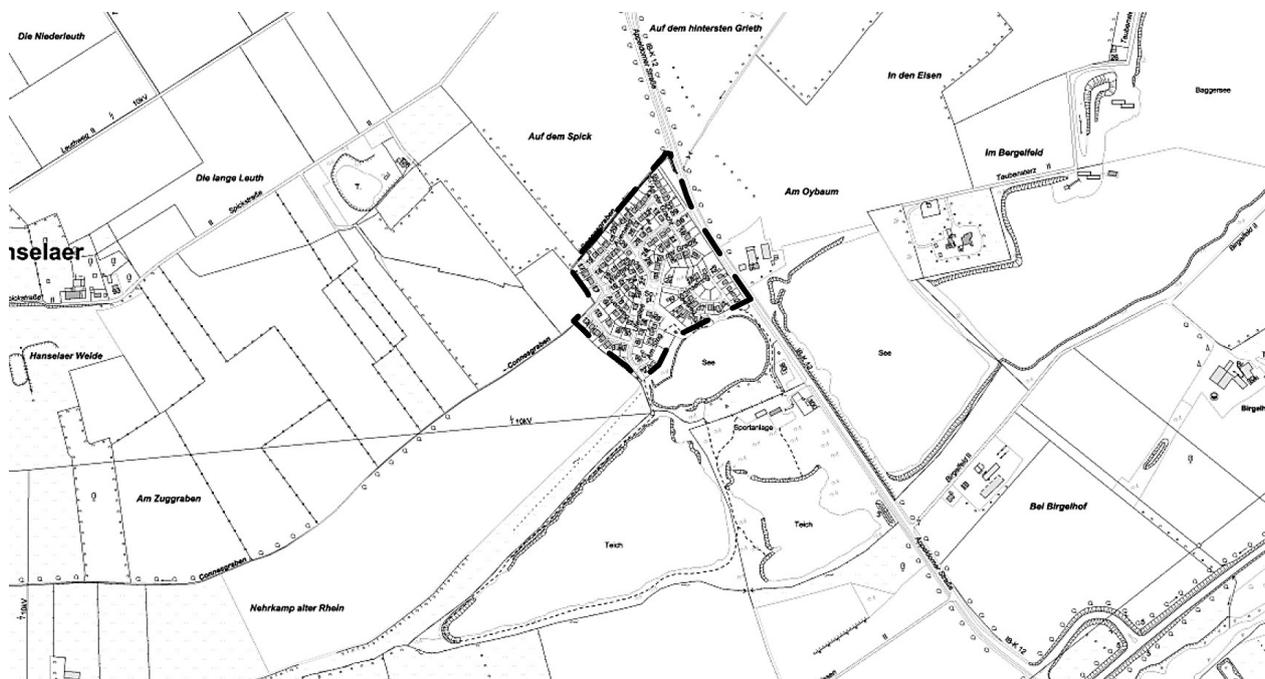
Online: Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf www.kalkar.de > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

1. Bekanntmachung des Ratsbeschlusses über die Durchführung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar - Wohnbaufläche Oybaum -

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV NRW S. 218b), den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar - Wohnbaufläche Oybaum - gefasst.

Zielstellung des Änderungsverfahrens ist die derzeitige planungsrechtliche Darstellung Sondergebiet - Wochen- und Ferienhausgebiet - in eine Wohnbaufläche zu überführen. Damit soll dauerhaftes Wohnen im betreffenden Gebiet planungsrechtlich legalisiert werden.

In der nachstehenden Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt:



Räumlicher Geltungsbereich

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV NRW S. 741), i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Kalkar vom 02.11.1999, in der Fassung der letzten Änderung vom 15.12.2017, wird der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar - Wohnbaufläche Oybaum - sowie die im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Hinweise hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Kalkar, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden nach § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kalkar im Amtsblatt der Stadt Kalkar vollzogen.

Kalkar, den 10.09.2020

Dr. Schulz
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 095 - Swartkopweg -

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV NRW S. 218b), den Bebauungsplan Nr. 095 - Swartkopweg - als Satzung beschlossen.

Zielstellung des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von Wohnbauflächen. Es handelt sich um ein Vorhaben der Innenentwicklung im Kalkarer Stadtteil Wissel.

In der nachstehenden Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt:



Räumlicher Geltungsbereich

Hinweis über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Bebauungsplan Nr. 095 - Swartkopweg -

Vom Tag der Erscheinung der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 25 vom 18.09.2020 wird der Bebauungsplan Nr. 095 - Swartkopweg - mit der Begründung sowie den zugrundeliegenden Gutachten und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse) beim Fachbereich 2 Planen, Bauen, Umwelt der Stadt Kalkar, Markt 20, Verwaltungsneubau, Raum 315, während der Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
Montag	nachmittags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht bereitgestellt. Über den Inhalt wird dort nach Verlangen Auskunft erteilt.

Es besteht zudem die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - unter der Telefonnummer 02824 13-211 oder 02824 13-129 zu vereinbaren.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV NRW S. 741), i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Kalkar vom 02.11.1999, in der Fassung der letzten Änderung vom 15.12.2017, wird der Bebauungsplan Nr. 095 - Swartkopweg - sowie die gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Hinweise hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Kalkar, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden nach § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kalkar im Amtsblatt der Stadt Kalkar vollzogen.

Hinweis auf Rechtsfolgen

1. Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1.1 Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
 - 1.2 Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter Pkt. 1.1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
2. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung nach dem Baugesetzbuch

Unbeachtlich werden

- 2.1 eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2.2 eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 2.3 nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

3. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kalkar, den 10.09.2020

Dr. Schulz
Bürgermeisterin

3. Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeindewahlen am 13. September 2020 in der Stadt Kalkar

Nachdem der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2020 die Wahlergebnisse festgestellt hat, werden gemäß §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i. V. m. §§ 63 und 74 Nr. 14, 75a, 75n Abs. 3 Nr.9 der Kommunalwahlordnung (KWahlO), die **Ergebnisse der Bürgermeisterwahl** und der **Wahl des Rates** hiermit bekanntgegeben.

I. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Zahl der Wahlberechtigten:	11.409
Gewählt haben:	6.638
Ungültige Stimmen:	98
Gültige Stimmen:	6.540

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Dr. Schulz , Britta	Forum	3.758
Wolff , Sven	CDU	1.401
van de Löcht , Marco	SPD	545
Pageler , Günter	FBK	836

Zur Bürgermeisterin wurde gewählt:

Dr. Schulz, Britta,
geboren 1959 in Mönchengladbach,
wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: britischeschulz@gmx.de
Wählergemeinschaft FORUM Kalkar e. V. (FORUM)

II. Wahl des Rates

Zahl der Wahlberechtigten:	11.409
Gewählt haben:	6.644
Ungültige Stimmen:	137
Gültige Stimmen:	6.507

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

a) die Wählergemeinschaft Forum Kalkar (Forum):	2.045
b) die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU):	2.018
c) die Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD):	659
d) die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE):	814
e) die Wählergemeinschaft Freie Bürger für Kalkar e. V. (FBK):	721
f) die Freie Demokratische Partei (FDP):	250

A) In den Wahlbezirken wurden gewählt:

Wahlbezirk 1.0 (Altkalkar I)

Aymans, Paul, staatl. geprüfter Landwirt,
geboren 1972 in Kalkar, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: paulaymans@gmail.com
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Wahlbezirk 2.0 (Altkalkar II)

Nüße, Alexander, Polizeibeamter,
geboren 1977 in Emsbüren, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: familie-nuesse@t-online.de
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Wahlbezirk 3.0 (Kalkar I)

Kempkes, Annika, Chirurgin,
geboren 1971 in Goch, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: annikakempkes@t-online.de
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Wahlbezirk 4.0 (Altkalkar/Hanselaer)

Boßmann, Ansgar, Steuerberater, Dipl.-Kaufmann,
geboren 1967 in Geldern, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail a.bossmann@steuerberater-kevelaer.de
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Wahlbezirk 5.0 (Kalkar II)

Schacky, Katharina, Eventmanagerin,
geboren 1983 in Emmerich jetzt Emmerich am Rhein, wohnhaft in 47546 Kalkar,
E-Mail-Adresse: katharina.schacky@gmail.com
Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Wahlbezirk 6.0 (Altkalkar/Kalkar)

Janßen, Ralf, Zahntechniker,
geboren 1976 in Goch, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: ralf.josef.janssen@gmx.de
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Wahlbezirk 7.0 (Altkalkar III)

Pageler, Günter, Soldat i. R.,
geboren 1958 in Marx jetzt Friedeburg, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: gpageler@icloud.com
Wählergemeinschaft Freie Wähler für Kalkar e.V. (FBK)

Wahlbezirk 8.0 (Neulouisendorf/Kehrum)

Wolters, Wilhelm, Kraftfahrzeugmechanikermeister,
geboren 1962 in Kalkar, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: wolters@wolters-nutzfahrzeuge.de
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Wahlbezirk 9.0 (Appeldorn I)

Wolff, Sven, Polizist,
geboren 1974 in Issum, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: info@sven-wolff.de
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Wahlbezirk 10.0 (Appeldorn II)

Naß, Carsten, kaufmännischer Angestellter,
geboren 1974 in Kleve, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: carsten.nass@t-online.de
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Wahlbezirk 11.0 (Niedermörmter)

Schacky, Alexandra, Justiziarin,
geboren 1980 in Emmerich jetzt Emmerich am Rhein, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: alexandra.schacky@gmx.de
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Wahlbezirk 12.0 (Hönnepel/Niedermörmter)

Klaassen-van Husen, Cornelius, Landwirt,
geboren 1970 in Kalkar, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: agriconny@t-online.de
Wählergemeinschaft FORUM Kalkar e.V. (FORUM)

Wahlbezirk 13.0 (Wissel I)

Vogel, Elisabeth, Lehrerin im Ruhestand,
geboren 1945 in Heidelberg, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: vogel-elisabeth@t-online.de
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Wahlbezirk 14.0 (Wissel II)

Altenburg, Dirk, Dachdeckermeister i. R.,
geboren 1963 in Wesel, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: d.m.altenburg@gmx.de
Wählergemeinschaft FORUM Kalkar e.V. (FORUM)

Wahlbezirk 15.0 (Emmericher Eyland/Bylerward/Wissel)

Leukers, Theo, Vermessungstechniker,
geboren 1957 in Wissel jetzt Kalkar, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: theo-leukers@outlook.de
Wählergemeinschaft FORUM Kalkar e.V. (FORUM)

Wahlbezirk 16.0 (Grieth am Rhein)

Hell, Hubert, Metzgermeister,
geboren 1950 in Grieth jetzt Kalkar, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: huberthell@t-online.de
Wählergemeinschaft FORUM Kalkar e.V. (FORUM)

B) Aus den Reservelisten wurden gewählt:

Wählergemeinschaft FORUM Kalkar e. V. - FORUM -

Dipl.-Ing. Kühnen, Lutz, Dipl.-Sicherheitsingenieur,
geboren 1969 in Aachen, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: lkuehnen@gmx.ch

Arntz-Klopf, Margarete, selbständige Kosmetikerin,
geboren 1953 in Hönnepele jetzt Kalkar, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: marlies.arntzklopf@online.de

Willemsen-Haartz, Irmgard, kaufmännische Angestellte,
geboren 1965 in Kalkar, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: irmgard-willemsen-haartz@forum-kalkar.org

Kösters, Johannes, Tischlermeister,
geboren 1960 in Goch, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: j.koesters@freenet.de

Klein, Dietmar, Erzieher für Heilpädagogik,
geboren 1963 in Kamp-Lintfort, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: kleinkalkar@gmail.com

Sawitzki, Nicolai, Kaufmann für Büromanagement,
geboren 1988 in Emmerich jetzt Emmerich am Rhein, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: niksa1988@gmx.de

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD -

van de Löcht, Marco, Sozialversicherungsfachangestellter, Fallmanager,
geboren 1973 in Kalkar, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: loechti@gmx.de

Schwaya, Walter, Dipl.-Betriebswirt,
geboren 1952 in Kalkar, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: walter.schwaya@spd-kalkar.de

Ekers, Kai-Uwe, Dachdecker,
geboren 1994 in Goch, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: kai-uwe.ekers@spd-kalkar.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE -

Kunisch, Willibald, Sonderschulkonrektor i. R.,
geboren 1941 in Bauerwitz, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: info.gruene.kalkar@t-online.de

van Gemmeren, Jakob, Schüler,
geboren 2001 in Köln, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: jvangemmeren@yahoo.de

Verhalen, Christel, Künstlerin,
geboren 1957 in Kalkar, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: christelverhalen@gmx.de

Wählergemeinschaft Freie Bürger für Kalkar e. V. - FBK -

Wenten, Jürgen, staatl. geprüfter Techniker Elektrotechnik,
geboren 1957 in Xanten, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: j.wenten@t-online.de

ter Bekke, Manuel, Nachbarschaftsordinator LEADER Projekt,
geboren 1979 in Goch, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: bekke@web.de

Verfürth, Martin, Rechtlicher Betreuer, Sozialpädagoge B.A.,
geboren 1989 in Emmerich jetzt Emmerich am Rhein, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: m.verfuerth@gmx.de

Freie Demokratische Partei - FDP -

Gulan, Boris, Angestellter öffentlicher Dienst,
geboren 1969 in Krefeld, wohnhaft in 47546 Kalkar
E-Mail-Adresse: gulan@fdp-kleve-geldern.de

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 19. Oktober 2020 Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 300, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kalkar, den 16. September 2020

Frank Sundermann
Wahlleiter